

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 63.

Sonnabend, den 30. Mai

1891.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt 1887 Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat April c. festgesetzte und um Fünft vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemein-den resp. Quartierwirthen im Monat Mai 1891 an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marsch-Fourage beträgt:

9 M. 45 Pf. für 50 Ko. Safer,
4 " 20 " " 50 " Heu und
4 " 20 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 28. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Dr. v. Stieglitz, B.-A.

St.

Bekanntmachung.

Auf darum geschehenes Ansuchen ist an Stelle des Herrn Stadtrath C. G. Dörffel hier Herr Stadtrath C. J. Dörffel hier als Vorsitzender und der Erstgenannte als stellvertretender Vorsitzender des städtischen Feuerlösch- und Beleuchtungs-Ausschusses gewählt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eibenstock, den 26. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

Die erste diesjährige Übung der städtischen Pflichtfeuerwehr soll
Sonntag, den 31. Mai 1891,
früh 6 Uhr am Magazin stattfinden.

Zu derselben haben zu erscheinen

- die Mannschaften sämtlicher Sektionen der Spritzen 1—5 mit den betreffenden Spritzen nebst Zubehör,
- sämtliche Absperrmannschaften, sowie
- sämtliche Mannschaften zur Bedienung der Feuerleitern, Feuerhaken und des Geräthewagens.

Abzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten wird unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden.

Eibenstock, den 27. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine bedeutsame Rede hat am Sonntag beim Kriegervereinsfest in Emmendingen der Großherzog von Baden gehalten. Der Großherzog knüpfte daran an, daß den alten Soldaten die Pflicht obliege, die Empfindungen, die sie in schwerster Zeit gesammelt haben, auf die jüngere Generation zu übertragen. „Dienen“ heiße sich unterordnen unter die Anordnungen, die gemacht seien, um ein festes Gefüge aufrecht zu erhalten. Der Soldat müsse an dem Eid der Treue, der zum Sieg ebenso sehr wie zum Erfolg im Innern führe, festhalten, er müsse sich hüten vor allen den Versuchungen, die im öffentlichen Leben in allerlei Gestalt sich so leicht an das Herz herandrängen und zu üblen Folgen führen. Da heißt es, aufmerksam sein, auf der Wacht gegen solche Versuchungen. Wenn das nicht der Fall sei, dann gingen wir Zeiten entgegen, die wohl noch Mancher aus eigener Erfahrung in Erinnerung habe. Er (der Großherzog) wolle diese wenig erfreulichen Ergebnisse nicht näher bezeichnen, aber diejenigen, welche jene Zeit noch mitgemacht, könnten es bezeugen, was es heiße, wenn das Höchste, der Eid, nicht gehalten würde. Der Großherzog erinnerte an die Regierung seines Vorgängers, des Großherzogs Leopold, der mit Recht der „Gütige“ genannt werde, eine Zeit, in der nicht viel zu wünschen übrig war an freiheitlichen Einrichtungen. Wenn man der Regierung jener Zeit einen Vorwurf machen könne, so sei es der, daß sie vielleicht nicht kräftig genug war. Es sei zu viel Liebe dagewesen, die mißbraucht worden wäre; so habe denn dieser Mißbrauch schließlich dazu geführt,

daß Viele, auch er (der Großherzog) zu den Waffen greifen mußten. An diese Reminiscenzen knüpfte der Großherzog die Mahnung, daß alle Bürger vor solchen Gefahren, vor deren Eintreten man nie sicher sei, auf der Hut sein mußten. Solche eidbrüchige Leute würde es zu jeder Zeit geben und gebe es noch heute. Zuerst werde gerüttelt an der Autorität, dann sage man, es geht nicht mehr, es müsse irgend etwas geschehen. Er wolle diese Dinge nicht beim Namen nennen, aber er sei überzeugt, daß alle Zuhörer ihn verstehen und seine Meinung theilen würden. Im Staate müsse ein Jeder, der mitwirken wolle, die Tugend der Selbstlosigkeit sich zu eigen machen, denn die Selbstlosigkeit ist die Grundlage der Unterordnung. Es giebt keine Freiheit im Leben ohne Unterordnung und ohne Selbstlosigkeit, die man an sich erprobt habe. Das herrlichste Beispiel solcher Selbstlosigkeit habe Graf Moltke gegeben. Er sei der selbstloseste und treueste Diener seines Kaisers gewesen. Er fordere alle Bürger auf, sich diese Selbstlosigkeit, die Liebe zum Vaterlande zu bewahren; denn gar Viele von denen, die den Landsturm bilden, seien vielleicht noch berufen, mitzugehen, wenn, was Gott verhüten möge, einst die schwere Stunde schlage.

— Auf dem Weltpostkongreß zu Wien hat sich nach 13jähriger Vorarbeit der Anschluß des australischen Welttheils mit sieben Staaten (Neusüdwales, Queensland, Victoria, Westaustral, Südastral, Tasmanien und Neuseeland mit den Fidji-Inseln) an den Weltpostverein vollzogen. Derselbe umfaßt jetzt 100 Millionen Quadratkilometer mit 1000 Millionen Bewohnern. Vom 1. Oktober d. J. ab wird das Briefporto nach Australien von 40, 50 und 60 Pf. allgemein auf 20 Pf. herabgesetzt; Postkarten kosten 10, Drucksachen 5 Pf. Porto; ferner

wird direkter Postanweisungsverkehr eingeführt. Die von Australien gestellte Bedingung, daß bis zum nächsten Weltpostkongreß im Hauptportofaj von 20 Pf., und in Seetransitgebühren nichts geändert werde, wurde unbedenklich zugestanden, da keine Absicht einer Aenderung bestand. Durch den Zutritt Australiens zu dieser einzig dastehenden völkerrechtlichen Einigung ist nahezu das gesammte Postwesen der ganzen civilisirten Welt nach einheitlichen Grundsätzen geregelt, welche neben einer gleichmäßigen Behandlung aller Sendungen die vollste Freiheit des internationalen Verkehrs und eine vor zwei Jahrzehnten kaum für ausführbar gehaltene Einheit und Wohlfeilheit der Gebühren sichern und gewährleisten.

— Rußland. Die jüdenfeindliche Politik wird von den maßgebenden Persönlichkeiten mit Eifer fortgesetzt. Eine Depesche aus Petersburg meldet, daß der Oberprokureur des heiligen Synod, Pobedonoszew, eine neue Verordnung entworfen hat, welche den Juden verbietet, ihren Sabbath zu feiern. Alle Läden müssen an Sonn- und Feiertagen der orthodoxen Kirche geschlossen bleiben. Die jüdischen Angestellten sollen gezwungen werden, am Sonnabend zu arbeiten und den Sonntag als Ruhetag zu be-gehen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 29. Mai. Heute Morgen in der vierten Stunde erschoss sich in seiner Wohnung im Bette liegend der ca. 30 Jahre alte unverheirathete Ingenieur Franz Preller aus Coburg. Derselbe hielt sich hier zur Sommerfrische resp. Cur auf und will die That nach eigener Aussage wegen seines hoffnungslosen Krankheitszustandes begangen haben. Da der erste Schuß aus dem Revolver nicht die ge-

Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche Erlaubniß zum **Lechholz sammeln** für nächstes Jahr zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis spätestens

zum 15. Juni dieses Jahres

in hiesiger Rathregistratur zu melden.

Eibenstock, den 6. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Hotel „zum Rathhaus“ in Schönheide kommen

Dienstag, den 9. Juni 1891,

von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die in den Abtheilungen 16, 22, 33, 41, 48, 51 und 62 aufbereiteten **Nutz- und Brennholzer**, als:

2586 Stück weiche Stämme bis 15 Centimeter Mittenstärke,	
2205 " " " von 16—22 Ctm.	
239 " " " " 23—36 " "	
35 " " " " 13—15 " "	} 3,5 Meter lang,
29 " " " " 16—22 " "	
6 " " " " 23—29 " "	
168 " " " " 8—12 " "	
7 Raummeter Brennknüppel,	
5 " " " " Aeste,	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaußgelber können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Schönheide und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Frank.

am 28. Mai 1891.

Wolfframm.